Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

23. Jahrgang	Schorfheide, 24. Juli 2026	06/2026

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen 1

- Ausführungsanordnung im Freiwilligen Landtausch Klandorf II, Verf.-Nr. 550525 1

Sonstige amtliche Bekanntmachungen 2

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.06.2026 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 01.07.2026 2
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft -Finowfurt / Eichhorst- 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel" 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Ausführungsanordnung

Im

Freiwilligen Landtausch Klandorf II, Verf.-Nr. 550525

wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der **1. September 2026** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

Gründe

Im o. g. freiwilligen Landtausch ist der Tauschplan unanfechtbar. Seine Ausführung war daher nach § 103f Abs. 3 Satz 2 FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Hinweis zu Geldausgleichen und Geldabfindungen

Die Flurbereinigungsbehörden sind verpflichtet, Geldausgleiche und Geldabfindungen gemäß der Mitteilungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung dem Finanzamt mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten zu beachten haben.

Prenzlau, den 13. Juli 2026

Im Auftrag

Gez. Brack

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.06.2026

Öffentlicher Teil

Miete eines Geräteträgers zur Abdeckung der kommunalen Aufgaben
Vorlage: BA/0134/26
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, den Auftrag für die Beschaffung eines Geräteträgers mit Fronträumschild, Großflächenmäher und Kehrsauganlage zu einem Bruttogesamtpreis in Höhe von 166.481,00 EUR mit einer monatlichen Miete in Höhe von 2.449,96 EUR brutto an die Firma MTO GmbH, Regenbogenallee 1 in 16259 Bad Freienwalde OT Altranft zu vergeben.

Der Hauptausschuss beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig die Beschaffung.

Nichtöffentlicher Teil

Verkauf von 3 Flurstücken in der Flur 5 der Gemarkung Finowfurt
Vorlage: BA/0135/26
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf der Flurstücke 412, 983 und 984 der Flur 5 in der Gemarkung Finowfurt.
Die Käufer tragen alle mit dem Grundstücksgeschäft im Zusammenhang stehenden Kosten (Notar, Grundbuchamt etc.). Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt eingeschränkt. Käufer und Kaufpreis werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig den Verkauf.

i.V. K. Wilhelm
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 01.07.2026

Öffentlicher Teil

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 "Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof" - Bestätigung des Durchführungsvertrages - 1. Änderung
Vorlage: BA/0136/26
Beschluss:
Die Gemeindevertretung bestätigt den Durchführungsvertrag (DV) - 1. Änderung zum VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“.

Der Beschlussvorlage BA/0136/26 wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 "Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof" - 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP)
Vorlage: BA/0137/26
Beschluss:
Die Gemeindevertretung billigt die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“.

Der Beschlussvorlage BA/0137/26 wird bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Vergabe der Stromkonzession in der Gemeinde Schorfheide
Vorlage: IV/0083/25-1
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) abzuschließen.

Der Beschlussvorlage IV/0083/25-1 wird mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten in den Gemarkungen Altenhof, Eichhorst und Klandorf
Vorlage: BA/0127/26
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Schorfheide beschließt den Verkauf der folgend genannten Flurstücke in den Gemarkungen Altenhof und Eichhorst im eingeschränkten Bieterverfahren zum Höchstgebot, jedoch mindestens zum aktuellen Bodenrichtwert des jeweiligen Ortsteils.

- Gemarkung Altenhof, Flur 2, Flurstück 360 zur Größe von 3.723 m²

- Gemarkung Eichhorst, Flur 4, Flurstück 179 zur Größe von 769 m²

Die Grundstücke sollen zur Wohnbebauung freigegeben werden. Die Bodenrichtwerte liegen in Altenhof bei 200,00 € je m² und in Eichhorst bei 70,00 € je m² .

Der Verkauf des Flurstückes in der Gemarkung Altenhof wird bei 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**.

Der Verkauf des Flurstückes in der Gemarkung Eichhorst wird bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen **mehrheitlich beschlossen**.
Der Verkauf eines 3. Flurstückes in der Gemarkung Klandorf wird bei 13 Nein-Stimmen **einstimmig abgelehnt.**

i.V. K. Wilke
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft -Finowfurt / Eichhorst-

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 116, 16244 Schorfheide
Datum: 15. September 2026
Uhrzeit: 17:00 Uhr

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung / Bestätigung der Tagesordnung, Zusätze
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Auszahlung der Reinerlöse
6. Bericht zum Beschluss zur Verwendung nicht zuzuordnender Reinerlöse, neue Vorschläge und Beschluss darüber
7. Beschluss zur jährlichen Wildschadenregulierung
8. Bericht der Jagdpächter zur jagdlichen Situation
9. Schlusswort des Vorstehers

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2026 bis zum 28. Februar 2027 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdnitzer Chaussee 42, 16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
Email: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 10.07.2026

gez. Garkisch
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel"

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel" führt vom 03. August 2026 bis 28. Februar 2027 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhauhalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!
Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.
Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel", Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Meinke
stellv. Geschäftsführer

Impressum
Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Das Amtsblatt wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.
Die Auslegestellen in der Gemeinde sind in
- 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
- 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7
- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Lichterfelder Einkaufsquelle, Eberswalder Straße 62, ab 1.12.2025 Fleischerei Rünzel, Eberswalder Straße 4
- 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1

Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.
Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.